Einbringung des Doppelhaushalts 2017/2018
Rede des komm. Stadtkämmerers Konrad Weber
7. November 2016

Haushaltsrede 2017/2018

des komm. Stadtkämmerers Konrad Weber

vorgetragen vor dem Gemeinderat am 7. November 2016

Es gilt das gesprochene Wort!

Inhaltsverzeichnis

Teil I Etatrede Doppelhaushalt 2017/2018

	Seite
Vorwort	3
Entwicklung der Haushaltsjahre 2012 bis 2016	3
Haushaltssicherungskonzept	4
Rahmenbedingungen für die Erstellung des Doppelhaushalts 2017 / 2018	5
Dank	6
Eckwerte des Haushalts 2017/2018	6
- Ergebnishaushalt - Entwicklung bedeutender Erträge	7
- Ergebnishaushalt - Entwicklung bedeutender Aufwendungen	8
- Finanzhaushalt – Investitionen und Kredite	8
Finanzplanung 2019 - 2021	9
Erkenntnisse und Perspektiven	9

Teil II Anlagen

Schaubilder zur Situation und Entwicklung des Haushalts

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Vorwort

Mit dem städtischen Haushalt ist es seit Beginn der 90iger Jahre des letzten Jahrtausends wahrlich nicht zum Besten bestellt. Notwendigerweise mussten sich die politischen Gremien und die Verwaltung bereits mehrfach mit der Frage auseinandersetzen, auf welche Art und Weise die Haushaltslöcher gestopft werden können und ein jeweiliger Haushaltsausgleich zu bewerkstelligen sei. Vor diesem Hintergrund beendete ich meine letzte Haushaltsrede mit einer Lebensweisheit des römischen Philosophen Seneca:

**„Wer ja sagt zu seinem Schicksal, den führt es voran;
den Widerstrebenden aber schleift es mit".**

Damit wollte ich ein Zeichen setzen, den Kopf nicht in den Sand zu stecken, sondern die Herausforderung anzunehmen und das Beste aus der gegenwärtigen Situation zu machen. Das bedeutet gerade nicht, sich seinem Schicksal hinzugeben, sondern an der Lösung des Problems aktiv zu arbeiten. **Denn die Tat unterscheidet das Ziel vom Wunsch**! Noch deutlicher bringt es eine andere Lebensweisheit auf den Punkt:

„Wenn wir nichts ändern, wird nichts bleiben wie es ist.".

Auch wenn ich grundsätzlich an einer positiven Einstellung festhalten möchte, fällt es dieser Tage sehr schwer. Die Geschehnisse überschlagen sich und die Erstellung eines ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushaltsplanes gleicht tatsächlich einer Sisyphusarbeit, einer Arbeit die so umfangreich, kompliziert und schwierig ist, dass sie niemals erledigt sein wird und bei der man immer wieder von vorne anfangen muss. Die Rahmenbedingungen ändern sich fast täglich, die Probleme scheinen unlösbar.

Doch wenn wir uns mit unseren Problemen nicht auseinandersetzen und gemeinsam an Lösungen arbeiten, werden wir uns auch nie von unseren Problemen lösen! Und bis es soweit ist, müssen wir es mit Alexander Solschenizyn halten, der sich sicher war, dass

„die Lösung immer einfach ist, wenn man sie nur findet".

Entwicklung der Haushaltsjahre 2012 bis 2016

Die Entwicklung der vergangenen Jahre seit 2012 verlief zwiespältig. Wie sie wissen, konnten die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 jeweils mit einem positiven Ergebnis abschließen. Das Jahr 2014 knüpfte an diese guten Vorgaben nicht mehr an, sondern schloss mit einem Defizit in Höhe von 8 Mio. € ab. Lediglich die Nachzahlung aus dem Vergleich mit JPM, ermöglichte den Ausweis eines hohen Sonderergebnisses, sodass die Gesamtbetrachtung für das Jahr 2014 im Ergebnishaushalt nochmals positiv ausfiel.

Der Doppelhaushalt 2015/2016 wurde nach seiner Verabschiedung durch den Gemeinderat der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und mit Haushaltserlass vom 12.06.2015 - allerdings mit Auflagen - genehmigt. Die Jahre 2015/2016 wiesen planmäßige Defizite von 35 Mio. € bzw. 42 Mio. € aus. Daneben waren hohe Kreditaufnahmen in Höhe von 51 Mio. € bzw. 31 Mio. € vorgesehen. Das geplante Defizit für das Jahr 2015 wird sich um 17 Mio. € mindern und damit nahezu halbieren. Dennoch verbleibt ein Restdefizit von 18 Mio. €.

Für das Jahr 2016 wird derzeit von einer Verbesserung um rd. 8 Mio. € ausgegangen, hinzu kommt eine außerordentliche Ergebnisverbesserung von knapp 8 Mio. € aus dem Vergleich mit der Deutschen Bank. Es verbleibt dennoch eine Finanzierungslücke in Höhe von 26 Mio. €. Wie sie sehen, erhöhen sich die Defizite seit 2014 stetig.

Dank der Verbesserungen konnten die Kreditaufnahmen der Jahre 2012 bis 2016 in der stattlichen Größenordnung von 191 Mio. € um 91 Mio. € reduziert werden. Damit erhöhte sich der Schuldenstand von 83 Mio. € in 2011 auf „nur“ 113 Mio. € in 2016. Allerdings besteht noch ein Kreditüberhang von 50 Mio. € aus 2015/2016, der zur Restfinanzierung beschlossener Baumaßnahmen benötigt wird.

An dieser Stelle darf ich auch auf zwei erfreuliche Entscheidungen hinweisen, die im Jahr 2016 ergangen sind. So wurde die Sanierung des „Haus der Jugend“ mit 2,7 Mio. € in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur“ aufgenommen. Weiterhin erhielt die Stadt Pforzheim einen Genehmigungsbescheid im Umfang von 6,1 Mio. € aus dem „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen“ (KInvFG) für verschiedene Baumaßnahmen. Damit konnten städtische Investitionen in einer Größenordnung von 10 Mio. € angestoßen werden, bei einem städtischen Eigenanteil von 1 Mio. €.

Ein Wermutstropfen bleibt: Voraussetzung hierfür war eine Bescheinigung der Aufsichtsbehörde, dass in Pforzheim eine Haushaltsnotlage vorliegt.

Haushaltssicherungskonzept

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat unter anderem angemahnt, dass zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, mit der Zielsetzung, das ordentliche Ergebnis der Jahre 2015/2016 deutlich zu verbessern sowie die Fehlbeträge der Jahre 2017-2019 zu vermeiden oder zumindest einschneidend zu reduzieren. Zur Erinnerung: Bis zum Jahr 2019 war ein Anstieg der Defizite auf rd. 51 Mio. € prognostiziert.

Die Auflagen der Aufsichtsbehörde kamen nicht wirklich überraschend, denn sie waren logische Konsequenz und vorläufiger Endpunkt einer schon lange sichtbaren Entwicklung. Die Führungsspitze des Regierungspräsidiums untermauerte bei einem persönlichen Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden in Karlsruhe ihre Sicht der Dinge und mahnte ein Gegensteuern im städtischen Haushalt nochmals eindringlich an.

Unabhängig hiervon hat sich die Stadt Pforzheim bereits seit Jahren auf den Weg gemacht, Grundlagen für eine bessere finanzielle Ausstattung zu erarbeiten. Auf Grundlage des Masterplans wurde in einem weitergehenden Prozess ein Zielsystem für strategische Haushaltsplanberatungen verabschiedet. Mit der Verfolgung der vier Oberziele „attraktive Innenstadt“, „attraktiver Wohnstandort“, „attraktiver Gewerbestandort“ und „erfolgreiche Bildung und Betreuung“ sollen die drei wesentlichen, seitens der Stadt direkt beeinflussbaren Einnahmearten in Form von Gewerbesteuer, Grundsteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf ein adäquates Niveau gebracht werden.

Im Dezember 2015 wurde der Grundsatzbeschluss zur Haushaltssicherung auf Basis eines Vier-Säulen-Modell gefasst und in dessen Folge die verwaltungsinternen konzeptionellen Vorarbeiten zu dessen Umsetzung erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurde zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit eine jährliche kassenwirksame Ergebnisverbesserung von 30 Mio. €,

eine Begrenzung der Kreditaufnahme auf möglichst 10 Mio. € p.a. sowie eine Beschränkung des Investitionsvolumens auf 15 Mio. € p.a. vorgegeben. Der Verwaltung ist es trotz anfänglicher Skepsis gelungen, dem Gemeinderat Maßnahmen in einer entsprechenden Größenordnung zur Entscheidung vorzulegen. Unter Berücksichtigung von Änderungen in Höhe von rd. 6 Mio. € aus einem fraktionsübergreifenden Antrag wurde das Haushaltssicherungskonzept vom Gemeinderat mehrheitlich mitgetragen.

Inzwischen wurde ein Antrag auf Einrichtung einer Haushaltsstrukturkommission gestellt. Auf Basis einer umfänglichen Aufgabenkritik sollen Strukturen, Prozesse, Standards und ihre Effizienz analysiert, bewertet und priorisiert werden. Die Verwaltung hat bezüglich des weiteren Vorgehens zeitnah einen Vorschlag erarbeitet, über dessen Umsetzung der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zu entscheiden hat.

Rahmenbedingungen für die Erstellung des Doppelhaushalts 2017 / 2018

„Nichts ist so beständig wie der Wandel“, so Heraklit der Philosoph aus Ephesos.

Diesen Wandel erfahren wir nahezu täglich. Selten zuvor waren wesentliche Parameter für die Erstellung des Haushaltsplanes bei der Ersteinspielung der Daten noch unbekannt, bzw. einem kontinuierlichen Wandel unterworfen. Ich möchte an dieser Stelle einige Bereiche skizzieren:

- Die Änderungen aus dem Beschluss zum **Haushaltssicherungskonzept** mussten parallel zum üblichen Haushaltsanmeldeverfahren eingearbeitet werden.
- Für die seit Jahren angekündigte **Neuordnung der Soziallastenfinanzierung** mit einer Entlastung der Städte um 5 Mrd. € bestand lange Unsicherheit über den möglichen Zeitpunkt der Umsetzung und dessen inhaltliche Ausgestaltung. Die Forderung des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ den im vorliegenden Gesetzesentwurf aufgenommenen Verteilschlüssel nachzubessern, kann aus Sicht der Stadt Pforzheim nur zugestimmt werden. Die anteilige Finanzierung über die Umsatzsteuer benachteiligt strukturschwache Städte. Die Deckelung des Schlüssels bei den Kosten der Unterkunft zur Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung verhindert die Hilfe an der richtigen Stelle. Die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder ist nicht zielführend, da keine wirkungsvolle Weitergabe an die Kommunen erfolgt. Ohne eine Dynamisierung verpufft die Verbesserung innerhalb kürzester Zeit, da sich die Eingliederungsleistungen von Jahr zu Jahr erhöhen. Gleichzeitig werden im Bundesteilhabepaket Leistungsverbesserungen beschlossen, die bei den Kommunen zu weiteren deutlichen Belastungen führen**.**
- Während über mögliche Entlastungen der Städte von Sozialhilfekosten diskutiert wird, werden auf Bundesebene wieder einmal **Steuerentlastungen** geplant, an denen die Kommunen über ihren Anteil an der Einkommenssteuer belastet werden.
- Bis heute liegt kein **Haushaltserlass** des Landes mit den Orientierungsdaten für die Berechnungen des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und den verschiedenen Finanzausgleichsleistungen vor.
- Bis heute wehren sich Städte gegen den geplanten **Eingriff des Landes in den kommunalen Finanzausgleich**. Der Eingriff erfolgt pauschal, mit der Begründung auf die Finanzkraft der Kommunen. Er berücksichtigt nicht die eklatanten Auswirkungen auf strukturschwache Städte, die keinen positiven Haushalt vorweisen können. Der Kampf ist verloren, so aktuelle Ergebnisse.
- Die Gemeinden sind in der Pflicht, den **Ausbau der Betreuungsplätze** für Kinder voranzutreiben. Eine Übernahme der vollständigen Kosten findet jedoch nicht statt. Mit dem aktuellen Urteil des BGH, dass Kommunen, die unabhängig von ihrer Finanzlage

schuldhaft zu wenig Betreuungsplätze zur Verfügung stellen, Schadensersatzpflichtig sein können, erhöht sich nochmals der Druck auf den Ausbau von Kita-Plätzen.

- Bis heute fehlen verlässliche Grundlagen, ob und in welcher Weise eine dauerhafte Entlastung bei den **Kosten für die Erstunterbringung für Asylbewerber** und deren Anschlussunterbringung erfolgen wird. Dies vor dem Hintergrund, dass **die Unterbringung der Asylbewerber sowie anerkannter Flüchtlinge** eine kontinuierliche Kostenfortschreibung und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten erfordert.
- Bis heute ist die Übernahme der vollständigen Kosten für **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** ungeklärt.
- Mitte Oktober verständigten sich Bund und Länder auf eine Anhebung der Altersgrenze beim **Unterhaltsvorschuss** und auf Wegfall der Bezugsdauergrenze. Neben einem erheblichen Anteil an den Leistungsausgaben sind die Kommunen auch verpflichtet, die kompletten Verwaltungskosten zu übernehmen. Trotzt heftiger Proteste der kommunalen Spitzenverbände soll das Gesetz noch im Dezember verabschiedet werden und ab Januar 2017 in Kraft treten. Eine vollständige Kostenübernahme steht bisher aus. Die Mehrbelastungen fließen in die Ergänzungsbeilage ein.
- Eine Einigung über die **Neuordnung der Bund-Länder-Finanzen** konnte mittlerweile erzielt werden. Für den Verbundanteil im Kommunalen Finanzausgleich errechnet sich eine Verbesserung ab 2020 in Höhe von 200 Mio. €. Allerdings hat das Land auch hier angekündigt, zu gegebener Zeit mit den Kommunen klären zu wollen, wie diese Einnahmen verteilt werden. Eine hoffnungsfrohe Botschaft sieht anders aus.
- Mit der Einführung des neuen **§ 2 b Umsatzsteuergesetzes muss** die Verwaltung ein weiteres Projekt stemmen. Nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen sind die Gemeinden nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art unternehmerisch tätig, mit den entsprechenden steuerrechtlichen Folgen. Mit der Einführung des neuen § 2 b Umsatzsteuergesetzes wird Ihnen jedoch grundsätzlich die Unternehmereigenschaft zugesprochen, falls die Behandlung als Nichtunternehmer zu Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Eine belastbare Einschätzung der steuerlichen Folgen ist nur im Rahmen einer vollständigen Bestandsaufnahme aller entgeltlichen Tätigkeiten der Stadt möglich. Diese sind zu bewerten und ggf. organisatorisch neu zu ordnen. Für die Zukunft sind auch hier finanzielle Belastungen für die Stadt zu befürchten.

Dank

Erlauben sie mir bereits an dieser Stelle ein Wort des Dankes an alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ohne Mehrarbeit und hohem Arbeitsdruck hätten die Aufgaben - unter sich schnell ändernden Rahmenbedingungen - nicht bewältigt werden können. Mein besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Haushalt. Stellvertretend für alle Mitwirkenden möchte ich mich bei Herrn Schneider und Herrn Kramer bedanken. Nur ihrem hohem Engagement ist es zu verdanken, dass der Haushalt, trotz der genannten Problemlagen innerhalb des gesetzten Zeitrahmens erstellt werden konnte.

Eckwerte des Haushalts 2017/2018

Sie erinnern sich: Die Forderung der Aufsichtsbehörde lautete, die Fehlbeträge der Jahre 2017ff durch ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden oder zumindest einschneidend zu reduzieren. Aus dieser Formulierung war bereits erkennbar, dass die vollständige Vermeidung der ausgewiesenen Defizite als nicht sehr wahrscheinlich erachtet wurde. Ich selbst ging da noch einen Schritt weiter. Die kurzfristige Erwirtschaftung aller Abschreibungen hielt ich für nicht möglich. Vielmehr sollte das Augenmerk auf die Erwirtschaftung der notwendigen Kassenmittel gerichtet werden, um unter allen Umständen ein Abrutschen in die dauerhafte

Abhängigkeit von Kassenkrediten zu vermeiden. Was in einem solchen Falle passiert, können wir seit Jahren bei vielen Städten in anderen Bundesländern beobachten. Trotz wirtschaftlicher Prosperität, niedriger Zinsen und Entlastungen durch den Bund und die Länder steigen die Kassenkredite deutscher Kommunen zur Finanzierung des laufenden Haushalts Ende 2015 auf einen neuen Höchstwert an und betragen nunmehr 50 Mrd. €.

Mit dem im Juni beschlossenen Haushaltssicherungskonzept wurden Verbesserungen in Höhe von 127 Mio. € (im Durschnitt 25 Mio. €) für den Zeitraum von 2017 bis einschließlich 2021 beschlossen. Das prognostizierte Defizit in Höhe von insgesamt 50 Mio. € hätte sich in diesem Zeitraum somit auf 25 Mio. € halbiert. **Tatsächlich reduzieren sich die Defizite nicht in erwartetem Maße, sie bauen sich bis Ende 2021 wieder bis auf 45 Mio. € auf.**

Worin liegen die Ursachen? Dies ist in wenigen Sätzen geschildert: geringere Gewerbesteuereinnahmen (bei Banken, dem Versandgeschäft, Edelmetallscheideanstalten) in Höhe von rd. 10 Mio. €, ungedeckte Aufwendungen im Asylbereich in Höhe von durchschnittlich 7 Mio. €, höhere Personalaufwendungen und Zuschusszahlungen (insbesondere für den Ausbau Kinderbetreuung) sowie ein weiterer Anstieg bei der Eingliederungshilfe mit insgesamt 12 Mio. € (Tendenz steigend). Die Verbesserungen aus dem 5 Mrd. € Programm des Bundes sowie die sonstigen Verbesserungen mit insgesamt rd. 10 Mio. € können diese Entwicklung nur abmildern.

Meine nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten des Jahres 2017. Bezüglich der Entwicklung für die Jahre 2018 – 2021 verweise ich auf den Vorbericht zum Haushalt. Wie bereits erwähnt hat das Land Baden Württemberg für die Erstellung der kommunalen Haushalte bisher keine Orientierungsdaten veröffentlicht. Deshalb unterliegen die den Planwerten zugrunde liegenden Prognosen im Bereich der Finanzausgleichsleistungen, aber auch die Erstattungssätze im Bereich Asyl erheblichen Risiken. Um es an dieser Stelle gleich deutlich zu sagen: Für die Kosten der Erstunterbringung der Asylbewerber wurde eine Spitzabrechnung gegenüber dem Land für den gesamten Finanzplanungszeitraum eingerechnet.

Ergebnishaushalt
Das ordentliche Ergebnis für das **Jahr 2017** schließt mit einem Defizit in Höhe von **32 Mio. €**. Der überwiegende Teil des Fehlbetrags beruht auf dem Ausweis der Abschreibungen, die den Werteverzehr des vorhandenen Vermögens widerspiegeln.

Ergebnishaushalt – Entwicklung bedeutender Erträge

Die **Gewerbesteuern** bleiben nach Abzug der Gewerbesteuerumlage mit netto rd. 74 Mio. € auf Vorjahresniveau. Eine deutliche Reduzierung konnte lediglich durch die beschlossene Erhöhung des Hebesatzes (450 v.H.) verhindert werden, der zu einer anteiligen Verbesserung in Höhe von 7 Mio. € führt. Der aktuelle Höchstwert in Deutschland beträgt 550 v.H.

Die Grundsteuern A und B erhöhen sich bedingt durch eine 10 Prozentige Anhebung der Hebesätze um 2,5 Mio. € auf 27,2 Mio. €. Die Analyse für das Bundesgebiet zeigt, dass die Steuererhöhungen insbesondere auf Regionen mit einer großen Zahl finanzschwacher Kommunen entfallen. Der Höchstwert in Deutschland liegt derzeit bei 910 v.H.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** spiegelt die Steuerkraft der städtischen Einwohner wider. Das städtische Aufkommen beträgt 52 Mio. € und liegt damit auf Vorjahresniveau. Die Stadt muss durch den Ausweis geeigneter attraktiver Wohnflächen

zwingend mehr Einkommenssteuern generieren, um von der Landesentwicklung nicht abgehängt zu werden, die in den vergangenen Jahren deutlich besser als in Pforzheim verlief.

Die **Zuweisungen aus dem Finanzausgleich** (Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, Stadtkreiszuweisung, Kommunale Investitionspauschale) haben sich in den letzten Jahren zur wesentlichen Ertragsquelle entwickelt. Das Aufkommen liegt bei 96 Mio. €. Darin sind Mehrzuweisungen in Höhe von fast 4 Mio. € enthalten, die aufgrund der Unterschreitung der sogenannten Sockelgarantie zusätzlich gewährt werden, da die eigene Steuerkraft geringer ist, als 60 Prozent des errechneten Bedarfs.

Ergebnishaushalt – Entwicklung bedeutender Aufwendungen

Die **Personalaufwendungen** stellen mit 123,3 Mio. € nach den Transferaufwendungen nach wie vor den zweitgrößten Kostenblock dar. Aufgrund höherer Tarifabschlüsse und notwendiger Stellenausweitungen bedeutet dies eine Steigerung um 3,9 Mio. € gegenüber der Vorjahresplanung. Der Bericht zum Stellenplan wird Ihnen die Entwicklungen und Tendenzen hierzu detailliert darlegen.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** erhöhen sich um 10 Mio. €. Wesentlich tragen hier die gestiegenen Kosten für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern bei.

Die **Abschreibungen** summieren sich auf knapp 30 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Auflösung erhaltener Zuweisungen und Beiträgen belasten Sie den Haushalt mit 23 Mio. €.

Die **Transferaufwendungen** erhöhen sich gegenüber der Vorjahresplanung um 22 Mio. € auf **286 Mio. €.** Diese gliedern sich in folgende Positionen:

die **Zuschüsse** steigen deutlich um 4 Mio. € auf **51 Mio. €** an, insbesondere Folge des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung. Auf die Beteiligungsgesellschaften incl. der Eigenbetriebe entfällt ein Betrag von 13 Mio. €.

die **Sozialtransferleistungen (2017 = 177)** verzeichnen einen Zuwachs gegenüber der Vorjahresplanung von 20 Mio. €, zurückzuführen insbesondere auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie betragen mittlerweile **177 Mio. €.**

die **Gewerbesteuer- und Finanzausgleichsumlagen (2017 = 55 Mio. €)** liegen um 2 Mio. € unter der Vorjahresplanung, Folge des höheren Gewerbesteuersatzes, der entlastend wirkt.

Finanzhaushalt

Im Jahr 2017 sollen 46 Mio. € investiert werden. Hierfür sind Kreditaufnahmen in Höhe von 27 Mio. € vorgesehen.

Auf den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden entfallen fast 20 Mio. €, darunter 15 Mio. € für den vertragsgemäßen Rückkauf des CongressCentrums CCP).

Für Baumaßnahmen sind 18 Mio. € veranschlagt. Der Schwerpunkt liegt auf dem Schulbereich mit insgesamt 5,7 Mio. €, den Straßenbaumaßnahmen mit 3,2 Mio. €, den Sanierungsgebieten mit 2,9 Mio. €, der Telekommunikation mit 1,9 Mio. € und dem Haus der Jugend mit 1,5 Mio. €. Aufgrund der Notwendigkeit, die Kreditaufnahmen zu begrenzen, geht

die Stadt davon aus, dass der weitere Ausbau von Einrichtungen für die Kinderbetreuung ausschließlich über Anmietungen erfolgt.

Finanzplanung bis 2021

Im Finanzplanungszeitraum steigen die Defizite im Ergebnishaushalt bis 2021 auf 45 Mio. € an. Die zahlungswirksamen Aufwendungen können nach heutigen Berechnungen zwar aus vorhandenen Liquiditätsreserven gedeckt werden, es bestehen aber insbesondere Risiken bezüglich der weiteren Entwicklung der Steuererträge, der Sozialtransfers inclusive der Leistungen für Asylbewerber. Für den gesamten Finanzplanungszeitraum gilt die Prämisse, dass eine Spitzabrechnung der Kosten für die Erstunterbringung mit dem Land erfolgt.

Die Investitionsschwerpunkte liegen entsprechend den strategischen Zielvorgaben im Wesentlichen beim Grunderwerb und der Erschließung von dringend benötigten Gewerbe- und Wohnbebauflächen, sowie den begleitenden Maßnahmen zur Attraktivierung der Innenstadt.

Der Schuldenstand der Kernstadt würde nach den vorliegenden Planungen unter Berücksichtigung der hohen Kreditreste aus 2015 und 2016 von 113 Mio. € Ende 2016 auf 229 Mio. € Ende 2021 ansteigen.

Erkenntnisse und Perspektiven

In der mangelnden Diversifizierung unserer Wirtschaft und einer Vernachlässigung der innerstädtischen Entwicklung liegen Versäumnisse der Vergangenheit. Konfuzius sagt zu Recht: **„Wer einen Fehler gemacht hat und ihn nicht korrigiert, begeht einen zweiten".**

Die Stadt ist dabei, ihre Fehler zu korrigieren und die richtigen Schwerpunkte für die Zukunft zu setzen. Es gilt, die finanzielle Handlungsfähigkeit wieder herzustellen. Ohne Gewerbe- und Wohnbauflächen ist dies aber nicht möglich. Nur so können auch künftige städtische Aufgaben dauerhaft finanziert werden.

„Als Oberzentrum stellt die Stadt Pforzheim das politische, wirtschaftliche und kulturelle Zentrum der Region Nordschwarzwald dar und übernimmt eine **Fülle an zentralörtlichen Funktionen und Aufgaben, die weit über die Stadtgrenzen hinaus in die Region hineinwirken**". Sie finden diesen Textauszug auf der Homepage der Stadt Pforzheim. In der Gemeindeordnung findet sich eine Bestimmung darüber, dass Gemeinden, die **nach Einwohnerzahl, der Siedlungsform und ihren kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnissen ein städtisches Gepräge tragen**, auf Antrag die Bezeichnung Stadt verliehen werden kann. Es wird jedenfalls deutlich, dass den Städten und insbesondere den Stadtkreisen bzw. Oberzentren Funktionen zukommen, die Umlandgemeinden nicht erfüllen können. Die Städte sind Dreh- und Angelpunkt des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens.

Dennoch ist festzustellen, dass gerade in vielen Großstädten Deutschlands diese Rolle in immer geringerem Umfang und nur zu Lasten ihrer Einwohner wahrgenommen werden kann, da in zunehmendem Maße Pflichtaufgaben zu erbringen sind, ohne dass für eine ausreichende Finanzierungsgrundlage gesorgt wird. Viele Gemeinden und Städte sind schuldenfrei, während die Schulden anderer stetig ansteigen. Dabei kennt die Solidarität untereinander Grenzen. Wenn über eine Neuordnung des Länderfinanzausgleiches diskutiert wird, geht es letztendlich um das Bemühen, entweder ein großes Stück vom leckeren Kuchen zu bekommen oder ihn jedenfalls nicht teilen zu müssen. Bei der Verteilung von Geldmitteln

hört die Solidarität meistens auf. Es quietscht ordentlich im Gebälk, wenn man mit der einen Hand Mittel gibt, mit der anderen aber tief in die Kasse des anderen hineingreift um einen noch größeren Teil herauszuholen.

Wenn die Überlagerung immer kostenintensiverer Aufgaben erfolgt, bei gleich bleibendem Einkommen oder nur moderat angepassten Einnahmen, dann kann die Angelegenheit auf Dauer nicht gut gehen. Die Städte sind ein zentraler Bestandteil unserer Gesellschaft. Wenn der Motor ihrer Leistungsfähigkeit stottert oder durch fehlendes Öl sich festfährt, dann sind viel mehr Menschen betroffen, als man zunächst denkt. Städte strahlen im positiven Sinn aber auch im Negativen weit über ihre eigenen Stadtgrenzen hinaus.

Besonders hart trifft es immer mehr kreisfreie Städte in ganz Deutschland. Sie erfüllen sämtliche pflichtigen aber auch freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben sowie die Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde namens des Staates in eigener Zuständigkeit. Wenn sie im wahrsten Sinne des Wortes auf ihrem Stadtgebiet an ihre Grenzen stoßen, die Entwicklungsmöglichkeiten begrenzt sind, besser verdienende Einwohner ins expandierende Umland abwandern, sich deren Wohnraum aber mit arbeitslosen Menschen füllt, und sie sich zu Ballungszentren für anerkannte und geduldete Flüchtlinge entwickeln, dann explodieren dort die Sozialtransfers. Ich möchte an dieser Stelle keine Wertediskussion zur Unterbringung pflegebedürftiger Asylbewerber und deren Kostenzuordnung führen. Wenn die Stadt jedoch an allen Ecken und Enden sparen muss - auch im Sozialbereich - und sich das Theater von Beschäftigten trennen muss, dann stimmt in unserer Solidargemeinschaft einiges nicht mehr.

Wenn dann weiterhin oder sogar noch in verstärktem Maße Leistungen in kulturellen, sportlichen, gesundheitlichen Bereichen unter anderem auch für die Gesamtregion angeboten werden sollen entsteht eine Lücke des Machbaren. Die damit verbunden Kosten tragen die Städte ganz überwiegend alleine. Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern sind in den großen Städten Deutschlands nicht ohne Grund signifikant höher als im Umland. Die Einwohner der Großstädte finanzieren in erheblichem Umfang Soziallasten und überregionale Aufgaben.

Die in der Finanzverfassung des Grundgesetzes niedergeschriebenen Finanzgarantien reichen vielerorts nicht mehr aus, um die volle Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Seit Jahrzehnten findet eine Umverteilung der Einkommenssteuern von den Städten in die Regionen statt. Nach der Einwohnerzahl müsste die Stadt Pforzheim einen Anteil am landesweiten Aufkommen am Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 1,16 % haben, tatsächlich sind es nur noch 0,87 %, Tendenz fallend. Es stellt sich die Frage, ob die Zerlegung nach dem Wohnsitzprinzip noch angemessen ist. Es ist ein Teufelskreis. Hohe Arbeitslosigkeit verursacht Sozialkosten, führt aber zu geringeren Einkommenssteueranteilen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle ein zugegebenermaßen sehr drastisches Beispiel verweigerter Hilfe anzusprechen. Irland, eine Agrarnation und nahezu vollständig abhängig von der Kartoffel war zu Beginn des 19 Jahrhunderts bereits fester Bestandteil des Vereinigten Königreichs. Großbritannien war die führende Industrienation. Die Missernte in Irland führte in England zur Diskussion darüber, ob man Hilfe auf den Weg bringen soll oder nicht. Es war die Zeit in der im moderner werdenden Europa wirtschaftsökonomische Geldtheorien entwickelt und diskutiert wurden. Im Ergebnis wurde Irland eine wirkungsvolle Hilfe unter anderem mit dem Argument verweigert, dass Irland dadurch in einen Zustand der dauerhaften Abhängigkeit versetzt werden würde. Das historische Ergebnis ist bekannt.
Auch im Falle der Insolvenz der Lehman Brothers Bankhaus AG haben wir gesehen, dass verweigerte Hilfe gravierende Auswirkungen haben kann. Der weltweite volkswirtschaftliche

Schaden war immens. Die Kunst besteht darin, den richtigen Zeitpunkt zu erkennen und dann zu helfen:

Der sagenhafte König Midas wünschte sich einst, dass alles, was er berühre, zu Gold werde. Der Wunsch wurde ihm gewährt. Doch da ihm nun auch Essen und Trinken zu Gold wurden, drohte ihm der Tod durch Hunger oder Durst. Deshalb bat er den Gott, die Gabe zurückzunehmen. Im Überfluss zu baden, macht eben nicht glücklich. Wenn jedoch jeder Geldschein, wenn man ihn berührt, zu Staub zerfällt, wird dies ebenfalls zum Problem. Wie so immer, ist ein goldener Mittelweg gefragt. Eigene Hilfe und fremde Hilfe sind in Einklang miteinander zu bringen.

Die Kernfrage lautet, wie den betroffenen Städten geholfen werden kann, ohne deren Eigenverantwortung aufzugeben. Fehlende Finanzierungsmittel und ausufernde Soziallasten können jedoch nicht dauerhaft auf der Aufwandsseite konsolidiert werden. Einige Bundesländer zeigen mit ihren Hilfsprogrammen, wie es gehen kann, dass die Städte wieder Licht am Ende des Tunnels sehen. Wir sollten daraus lernen, dass Hilfen nicht erst dann erfolgen, wenn sich die Problemlagen manifestiert haben.

Wie könnte eine wirkungsvolle Hilfe aussehen? Wer Defizite erwirtschaftet, benötigt für die Umsetzung von Investitionen eine Hilfe, ansonsten steigen die Schulden solange an, bis die Kreditaufnahme untersagt wird, dann ist aber auch Schluss mit Entwicklung.

Zunächst muss das Konnexitätsprinzip ehrlich gelebt werden, das heißt, dass derjenige bezahlt, der bestellt. Zusätzliche durch Gesetz beschlossene Leistungen sowie Steuerreformen benötigen eine Gegenfinanzierung. Bundes- und Landesmittel dürfen nicht mehr nach dem Gießkanneprinzip ausgeschüttet werden. Die Hilfe muss dort ankommen, wo sie benötigt wird.

Es kann auch nicht sein, dass mit der einen Hand großzügig gegeben wird und mit der anderen noch großzügiger genommen wird. Es kann auch nicht sein, dass man Städten mit großen Problemen, zusätzlich noch staatliche Behörden entzieht, mit allen Konsequenzen für die Struktur und Wirtschaftskraft, unabhängig von den direkten Folgen.

Die Finanzverfassung muss auf den Prüfstand, genauso wie der kommunale Finanzausgleich. Ein Ansatzpunkt könnte darin bestehen, die Kopfbeträge nach denen der Finanzbedarf berechnet wird zu vereinheitlichen. Schaffung eines Ausgleichsstocks auch für Stadtkreise. Städte mit hohen Defiziten benötigen Investitionshilfen, weil sich sonst ein Kreislauf aus Defiziten und immer neuen Schulden aufbaut.

Wenn man nicht rechtzeitig handelt, wird die Lösung immer schwieriger. Das vor kurzem veröffentlichte Städteranking 2016 der Wirtschaftswoche macht deutlich. Eine gesunde Konkurrenz belebt das Geschäft. Problematisch wird es dann, wenn Städte genügend Spielraum haben, in ihre weitere prosperierende Zukunft zu investieren, während andere ihre Not verwalten, ihre Vermögenssubstanz verzehren, in die Schulden gehen und Leistungen und Standards abbauen. Sie alle kennen Monopoly: Ist die Schlossstraße weg, steht der Sieger fest. So entstehen Gräben. Finanzieller, aber auch gesellschaftlicher Art.

Manchmal sind die Lösungen einfacher, als man denkt. Der Staat neigt zu Perfektionismus. Die perfekte Lösung gibt es in vielen Fällen nicht. Einfachere Lösungen sind oftmals wirkungsvoller. Manche Lösungen liegen jedoch auch nicht im eigenen Wirkungskreis, sondern in der Hand anderer. Hier gilt es für die eigene Sicht der Dinge zu werben und andere

Lösungen anzustoßen. Wenn wir nichts ändern, wird nichts bleiben wie es ist! Wir können keine Hilfe von außen erzwingen. Wir können jedoch gemeinsam und zielgerichtet an den Themen arbeiten, die für Pforzheim so wichtig sind. Wir können unsere eigenen Hausaufgaben machen, müssen aber gleichzeitig für unsere Sicht der Dinge werben und Solidarität von Bund und Land, aber auch der kommunalen Ebene einfordern.

Lassen Sie mich meine Haushaltsrede mit einem dramatischen Zitat schließen:
"Eure Fahrt steht auf Messers Schneide, geht nur um ein weniges fehl und sie wird scheitern, was den Untergang für alle bedeutet. **Und doch besteht Hoffnung, so lange die Gemeinschaft treu ist.**" So lautete die Antwort von Galadriel, der Herrin des Waldes in Tolkins „Herr der Ringe“ auf die Frage, was aus der Gemeinschaft werden soll, nachdem Gandalf verloren schien.

Ich bin davon überzeugt, dass die Solidarität in unserer Gesellschaft ausgeprägter ist, als viele denken. Insofern bin ich mir auch sicher, dass Denkprozesse angestoßen werden, um auch unserer Stadt zu einer weiteren blühenden Zukunft zu verhelfen.